



BEBAUUNGSPLAN
"AN DER SINGASSE"
ÄNDERUNGSPLAN I M 1:1000
DER ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN

NUTZUNGSCHABLONE

MD	II
0,4	0,8
-	o
WD - SD - PD 30 - 45°	

FÜLLSCHEMA

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	
DACHFORM - DACHNEIGUNG	

Planzeichenerklärung
gemäß Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 1 - 15 BauNVO)

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 16 - 21a BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 Geschoßflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB - §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Strassenverkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche
 hier: Uferbegleitgrün entlang des Weinbachgrabens

WASSERFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserführender Graben
 hier: Weinbachgraben

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Vorhandene Haupt- u. Nebengebäude

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschuß:
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat nach § 2 Abs. 1 BauGB am 14.09.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 29.09.93 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.
- Beteiligung der Bürger:
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte am 06.11.1993 durch Bekanntmachung im Amtsblatt. Erneute Bürgerbeteiligung am 11.05.1993.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme endete am
- Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. *siehe Pkt 9+10*
- Annahme- und Auslegungsbeschuß:
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat am 20.11.1993 die Annahme und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung beschlossen. Erneute Beschlussfassung am 26.03.1993.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgte am 08.12.1993 durch Veröffentlichung im Amtsblatt. Erneute Bekanntmachung am 16.06.1993.
- Auslegung des Planentwurfes:
Der Bebauungsplanentwurf lag zusammen mit der Begründung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 28.12.1993 bis 13.01.1994 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim, Bahnhofstraße 5, öffentlich aus. Erneute Auslegung v. 28.06.1993 - 28.07.1993.
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange:
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 22.11.1993 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Erneute Benachrichtigung 09.06.1993.

- Prüfung der Bedenken und Anregungen:
Während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gingen 211 Bedenken und Anregungen bei Dr. Vg. Deidesheim ein. Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB am 16.02.1994 geprüft. Bei erneuter Auslegung keine Bedenken u. Anregungen.
- Mitteilung des Prüfungsergebnisses:
Den Einwendern wurde nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit Schreiben vom das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.
- Beschluß des Bebauungsplanes:
Der Rat der Gemeinde Niederkirchen hat nach § 10 BauGB am 16.02.1994 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt. Erneuter Satzungsbeschuß 08.10.1993.
- Anzeigeverfahren:
Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 BauGB am 20.10.1993 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim angezeigt worden. Die Frist für die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften endete am 02.02.1994.
- Anzeigevermerk:
Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat nach § 11 Abs. 3 BauGB am 20.01.1994 erklärt, daß sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- Ausfertigung:
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt. Neu ausgefertigt am 07.02.1994.
- Bekanntmachung:
Die ortsübliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens erfolgte am 11.02.1994 im Amtsblatt der VG-Deidesheim. Die Bebauungsplansatzung ist damit am 11.02.1994 in Kraft getreten.

Niederkirchen, den 28.10.1993
(Siegel)

Niederkirchen, den 14.02.1994
(Rau)
Ortsbürgermeister

Niederkirchen, den 14.02.1994
(Rau)
Ortsbürgermeister

Hinweise:
1. Die textlichen Festsetzungen im gesonderten Beiheft sind Bestandteile des Bebauungsplanes.
2. Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 BauGB eine Begründung bei.
3. Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.
Stand der Planungsunterlagen: 01.06.1993

Niederkirchen, den 28.10.1993
(Siegel)
Ortsbürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 20.11.1993 angezeigt.
Mit der Erklärung vom 20.01.1994 Az.: 610-121.63-031.Nie.-21.Ei.-De wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.
Bad Dürkheim, den 20.01.1994
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag
(Eichner)

2. Ausfertigung
Amtsplan

ORTSGEMEINDE NIEDERKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "AN DER SINGASSE - ÄNDERUNGSPLAN I"

PLANFERTIGER:
BÜRO FÜR BAUTECHNIK
SEYKOR/WALTHER
RIESLINGWEG 2
67146 DEIDESHEIM

DATUM: 02.06.'93 MST: 1:1000 GEZ: RB BL. NR: